Gebührenordnung

Präambel

Diese Gebührenordnung regelt alle finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder des Kleingartenvereins „Herrenhorst 1988“ e.V. und ersetzt sämtliche früheren Gebührenbeschlüsse.
Die Aufnahmegebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses nicht erstattet.
Passive Mitglieder sind ehemalige Pächterinnen und Pächter, die weiterhin Mitglied bleiben möchten.
Die Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder ist eine Jahresgebühr und wird bei vorzeitigem Ausscheiden nicht anteilig erstattet.
Die Verwaltungs- und Betriebskosten fallen jährlich an und umfassen unter anderem Haftpflichtversicherung, Verträge, Büromaterial, Instandhaltung sowie Kleinmaterial des Vereins und Leistungen des Amtes MOL. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom jeweiligen Aufwand und daher veränderlich.

Gebührenübersicht

1. Allgemeine Gebühren

Position	Betrag / Regelung
Aufnahmegebühr Erstmitglied	500,00 €
Aufnahmegebühr weiteres Mitglied	150,00 €
Pacht pro m²	0,14 € / m²
Pacht-Differenz	Differenz Einnahmen / Verpächterzahlungen
Verwaltungs-/Betriebskosten jährlich	34,00 €
Mitgliedsbeitrag aktiv	30,00 €
Mitgliedsbeitrag passiv	10,00 €
Aufwandsentschädigung Vorstand pauschal	15,00 €
Kompostierung Vorjahr	gemäß Rechnung / alle Parzellen
Mehrarbeitsstunden (max. 25 Std.)	6,00 € / Std.
Besondere Arbeiten (max. 10 Std.)	12,00 € / Std.
Reparaturkosten Gemeinschaftsanlagen	gemäß Rechnung / Abnehmer*in
Verluststrom / Verlustwasser	gemäß Rechnung / Abnehmer*in
Verwaltungsgebühr Nichtmitglieder	250,00 €

---

2. Materialien

Material	Betrag
Neuanschluss Strom	650,00 €
Elektrozähler	Kaufpreis

---

3. Vorauszahlungen

Position	Betrag / Regelung
Strom im 1. Jahr bei Neuverpachtung	200,00 €
Strom Folgejahr	75 % des Vorjahres
Wasser / Abwasser im 1. Jahr bei Neuverpachtung **ohne** Gartenwasserzähler	600,00 €
Wasser / Abwasser im 1. Jahr bei Neuverpachtung **mit** Gartenwasserzähler	350,00 €
Wasser / Abwasser Folgejahr	100 % des Vorjahres

---

4. Sanktionen

Verstoß / Anlass	Betrag / Maßnahme
Nicht geleistete Arbeitsstunden	50,00 €
Stromsperrung bei Zahlungsverzug	15,00 €
Wasserabstellung bei Zahlungsverzug	15,00 €
Offene Absperrventile bei Wasseranstellung	15,00 €
Ausbau Wasseruhr / Lösen der Plombe	100,00 €
Aufhebung selbstverschuldeter Sperrung	15,00 € je Vorgang
Schwarzabnahme von Medien	Kündigung

---

5. Mahngebühren

Position	Betrag / Regelung
Verzugszinsen	5 % über Diskontsatz der dt. Bundesbank
Adressermittlung	gemäß Meldestelle inklusive Porto
Schriftliche Abmahnung	5,00 €

Position	Betrag / Regelung
Porto Rechnungsversand	aktuelles Postporto

6. Aufwandsentschädigungen Vorstand

Funktion	Betrag / Jahr
Vorsitzenden*e	490,00 €
Stellvertreter*in	490,00 €
Schatzmeister*in	690,00 €
Weiteres Vorstandsmitglied	250,00 €

7. Fahrkosten

Art	Erstattung
Pkw (kürzeste Strecke)	0,30 € / km
Mitfahrerzuschlag	0,03 € / km
Öffentliche Verkehrsmittel	gegen Beleg
Taxi / Mietwagen	keine Erstattung

Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 16.05.2026 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und gilt für alle Mitglieder sowie Pächter*innen des Kleingartenvereins „Herrenhorst 1988“ e.V.